



## AKTUELL AUS DEM DRB-BUNDESVERBAND

Ausgabe 03/2010

30.3.2010

Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **Kommentar-Beilage für das Juni-Heft der Deutschen Richterzeitung (DRiZ)**
- II. **Neuwahl des Präsidiums des Deutschen Richterbundes / Christoph Frank als Vorsitzender bestätigt**
- III. **Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes verabschiedet Gesetzesentwurf zur Selbstverwaltung der Justiz**
- IV. **IT-Staatsvertrag beschlossen**

### I. **Kommentar-Beilage für das Juni-Heft der Deutschen Richterzeitung (DRiZ)**

Nachdem in der [Deutschen Richterzeitung](#) im Novemberheft 2009 der [BGB-Kommentar von Prütting/Wegen/Weinreich](#) in der 4. Auflage und im Februarheft 2010 der neue ZPO-Kommentar von Prütting/Gehrlein kostenlos beigelegt worden waren, wird die exklusive Reihe in Zusammenarbeit mit Wolters Kluwer demnächst fortgesetzt.

Die Bezieher der Deutschen Richterzeitung können sich im Juni über einen weiteren Kommentar als Beilage freuen. Mitglieder des Deutschen Richterbundes, die die Deutsche Richterzeitung noch nicht beziehen, können die Deutsche Richterzeitung zum Vorzugpreis von 38 € jährlich [bestellen](#).

### II. **Neuwahl des Präsidiums des Deutschen Richterbundes / Christoph Frank als Vorsitzender bestätigt**

Die [Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes](#) hat am 26.3.2010 in Mannheim Oberstaatsanwalt Christoph Frank als Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wurden der Vorsitzende Richter am Landgericht Lothar Jünemann aus Berlin und die Oberstaatsanwältin Andrea Titz aus München gewählt. Darüber hinaus gehören dem [neuen Präsidium](#) an: Stefan Caspari (Richter am Landgericht Magdeburg), Carla Evers-Vosgerau (Richterin am Arbeitsgericht Flensburg), Jens Gnisa (Vizepräsident des Landgerichts Paderborn), Sigrid Hegmann (Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof), Elisabeth Kreth (Richterin am Finanzgericht Hamburg), Gerhart Reichling (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken), Dr. Bernhard Joachim Scholz (Richter am Sozialgericht Mainz), Dr. Peter Schneiderhahn (Oberstaatsanwalt in Stuttgart), Lore Sprickmann Kerkerinck (Direktorin des Amtsgerichts Freising), Oliver Sporré (Direktor des Amtsgerichts Bersenbrück).

Aus dem Präsidium ausgeschieden sind die Vorsitzende Richterin am Landgericht Duisburg und stellvertretende Bundesvorsitzende Brigitte Kamphausen, der Direktor des Amtsgerichtes Delmenhorst und stellvertretender Bundesvorsitzender Hanspeter Teetzmann, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Rolf Hannich (Karlsruhe), Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Nürnberg Elmar Herrler, Direktorin des Amtsgerichts Bonn Lydia Niewerth und Richter am Sozialgericht Konstanz Dr. Steffen Roller. Christoph Frank dankte den ausscheidenden Mitgliedern des Präsidiums für ihre langjährige engagierte Arbeit: "Mit unermüdlichem Einsatz, hoher fachlicher Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein haben sie die Belange der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vertreten und sich um den Deutschen Richterbund verdient gemacht."

### **III. Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes verabschiedet Gesetzesentwurf zur Selbstverwaltung der Justiz**

Die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hat am 26.3.2010 einen Modellentwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz ([Landesjustizselbstverwaltungsgesetz](#)) verabschiedet. Das [Modell des Deutschen Richterbundes](#) sieht vor, dass an die Stelle des Justizministers ein Justizverwaltungsrat aus Richtern und Staatsanwälten tritt. Seine Mitglieder werden von einem Wahlausschuss bestimmt, dem mehrheitlich Landtagsabgeordnete und daneben gewählte Richter und Staatsanwälte angehören (Justizwahlausschuss). Zu den Aufgaben des Justizverwaltungsrates gehören alle Personalentscheidungen sowie die Dienstaufsicht. Erzielt dieser dabei kein Einvernehmen mit der Personalvertretung entscheidet der Rat nicht allein – anders als derzeit der Justizminister –, sondern der Wahlausschuss. Der Justizverwaltungsrat stellt auch das Gesamtbudget der Justiz auf und vertritt es gegenüber dem Finanzminister und dem Parlament. Mit dem vorliegenden Modellentwurf zeigt der Deutsche Richterbund dem Gesetzgeber einen Weg auf, die [Forderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates](#) (PACE) vom 30. September 2009 an die Bundesrepublik Deutschland, ein nationales Selbstverwaltungssystem mit Justizräten (judicial councils) einzuführen, umzusetzen.

### **IV. IT-Staatsvertrag beschlossen**

Am 25.2.2010 hat der Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten [Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG](#) beschlossen. Inhalt des IT-Staatsvertrages sind die Errichtung eines IT-Planungsrates sowie die Grundlagen der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern. Notwendig wurde der IT-Staatsvertrag durch die [Ergebnisse der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen](#) (Föderalismuskommission II) zu Artikel 91c GG. Mit diesem IT-Staatsvertrag wird ein IT-Planungsrat als neues Steuerungsgremium der Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik eingerichtet. In seiner

[Stellungnahme vom Oktober 2009](#) hatte der Deutsche Richterbund die Bundesregierung aufgefordert, die speziellen Anforderungen der Justiz bei der Umsetzung des Staatsvertrages in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Impressum:

Deutscher Richterbund

Kronenstraße 73/74

10117 Berlin

Tel. 0 30-20 61 25-0

Fax 0 30-20 61 25-25

[info@drb.de](mailto:info@drb.de)

[www.drb.de](http://www.drb.de)

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Günter Drange

Philipp Iza Schilling

Elisabeth Sift

Der Newsletter ist im Internet unter [www.drb.de](http://www.drb.de) abrufbar.

© Deutscher Richterbund